

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/005/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrats Verfasser/in: Denise Küppers	Datum: 15.03.2019 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	08.04.2019	Wahl

#### Nachwahl einer stellvertretenden Landrätin / eines stellvertretenden Landrates

- |                             |  |  |  |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

#### Wahlvorschlag:

Der Kreistag wählt ... als zweite stellvertretende Landrätin/ als zweiten stellvertretenden Landrat ab dem 01.05.2019 für den Rest der laufenden Wahlperiode.

Fachbereich: Büro des Landrats Verfasser/in: Denise Küppers	Datum: 15.03.2019 Az.: 01-2
--	--------------------------------

## Nachwahl einer stellvertretenden Landrätin / eines stellvertretenden Landrates

### Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.06.2014 die Anzahl der stellvertretenden Landräte für die Wahlperiode 2014 – 2020 auf drei festgelegt und durch Wahl folgende stellvertretenden Landräte gewählt:

1. stv. Landrat: KA Ruppert
2. stv. Landrat: KA Krick
3. stv. Landrat: KA Buddenberg

KA Krick hat mit Schreiben vom 09.03.2019 mitgeteilt, von seinem Amt als stellvertretender Landrat zurückzutreten und sein Amt zum 30.04.2019 niederzulegen.

Gemäß § 46 Abs. 2 S. 7 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ist für den Rest der Wahlperiode ein Nachfolger zu wählen. Die Wahl erfolgt nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl) in geheimer Abstimmung und findet ohne Aussprache statt.

Ein genauer Zeitpunkt der Nachwahl ist gesetzlich nicht geregelt, allerdings ist der Kreistag zur Nachwahl verpflichtet. Im Sinne einer kontinuierlichen Sicherstellung der Stellvertreterfunktionen wird vorgeschlagen, die Wahl eines neuen zweiten stellvertretenden Landrates in der Kreistagssitzung am 08.04.2019 vorzunehmen, wenngleich die Amtsübernahme erst ab dem 01.05.2019 erfolgt.

## Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	01.01.01	Kreistag. Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen
---------	----------	--

Ergebnisplan	Erträge	2019	2020	2021	2022
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	Aufwände				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

Finanzplan	Einzahlungen	2019	2020	2021	2022
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	Auszahlungen				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	

In der Höhe lassen sich die finanziellen Auswirkungen nicht genau beziffern.

Die stellvertretenden Landräte haben ab dem Datum ihrer Wahl Anspruch auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für den zweiten stellvertretenden Landrat 685,65 € pro Monat.

Hinzu kommen noch Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Erstattung von Reisekosten entstehen. Die Höhe dieser Reisekosten lässt sich nicht konkret beziffern. Sie hängt u.a. davon ab, wie häufig der neue, zweite stellvertretende Landrat Repräsentationstermine wahrnimmt und wie groß die Entfernungskilometer vom Wohnort zum Ort des Repräsentationstermins sind.